

Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundesrätin Karin Keller-Sutter Bundeshaus 3003 Bern

T direkt +41 41 728 55 01 silvia.thalmann@zg.ch Zug, 27. Oktober 2020 DICR VD VDS 6 / 348 52994

Vernehmlassung zur Revision des Obligationenrechts (Baumängel) Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. August 2020 haben Sie die Kantone eingeladen, zu oben erwähnter Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt.

Antrag:

Wir begrüssen die vorgeschlagene Revision des Obligationenrechts im Bereich der Baumängel.

Begründung:

Insbesondere das unabdingbare Nachbesserungsrecht beim Kauf und der Neuerstellung von Wohneigentum wird begrüsst.

Die Verlängerung der Rügefrist auf 60 Tage ist im Interesse des Bauherrn, weshalb wir die Gesetzesänderung unterstützen. Auswirkungen auf den Kanton Zug als Bauherrn hat dies jedoch keine, da wir uns bereits zum heutigen Zeitpunkt an die SIA-Norm 118 halten, in welcher diese Frist bereits vorgesehen ist.

Für Nachfragen steht Ihnen Carla Dittli, stv. Generalsekretärin der Volkswirtschaftsdirektion zur Verfügung, carla.dittli@zg.ch, Tel.-Nr. 041 728 55 33.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalmann-Gut Regierungsrätin

Kopie per E-Mail an:

- zz@bj.admin.ch (Word- und PDF-Datei)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Baudirektion
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Obergericht
- Staatskanzlei zur Veröffentlichung auf der Homepage